Nutzungsbedingungen des Herstellers

für Lager-, Garagen- und Veranstaltungszelte sowie Lagerhallen. Bitte vor Aufbau und Nutzung vollständig lesen und aufbewahren.

1. Genehmigung

In manchen Ländern und Gemeinden ist für das Aufstellen eines Zeltes eine Genehmigung oder Anmeldung erforderlich. Bitte prüfen Sie die örtlichen Vorschriften vor dem Aufbau.

2. Vorübergehende Nutzung und Standort

Das Zelt ist ein Bauwerk für die vorübergehende Nutzung. Es nicht über oder in der Nähe von Wasser-, Gas- oder Stromleitungen aufstellen.

3. Temperatur beim Aufbau

Das Zelt nur bei einer Außentemperatur von mindestens +15 °C aufbauen. Bei niedrigeren Temperaturen kann die Plane reißen.

4. Aufbau und Befestigung

- Das Zelt gemäß Aufbauanleitung auf einem festen, ebenen Untergrund aufbauen.
- Alle Befestigungslöcher der Füße nutzen. Für die sichere Verankerung ist der Nutzer verantwortlich.
- Nur Originalteile verwenden.
- Die mitgelieferten Erdnägel dienen nur zur Befestigung der Plane. Für die Verankerung der gesamten Konstruktion sind passende Anker für den jeweiligen Untergrund gesondert erforderlich.

5. Witterung

- Das Zelt nicht bei Sturm, Regen oder Schneefall auf- oder abbauen.
- Ab einer Windgeschwindigkeit von etwa 40 km/h das Zelt rechtzeitig abbauen oder zusätzlich sichern. Der Abbau bei starkem Wind ist gefährlich.
- Die Plane stets straff gespannt halten. Schnee, Wasser und Laub regelmäßig vom Dach entfernen.
- Schäden durch Witterungseinflüsse sind von Reklamation und Gewährleistung ausgeschlossen.

6. Eignung nach Gestellart

Gestell / Plane	Nutzung
Gestell Basis (Rohr Ø 38 mm) sowie alle Zelte mit PE-Plane	nur für die Sommersaison geeignet; im Winter nicht verwenden
Gestell Ganzjahr und Polar (Rohr Ø 50 mm)	ganzjährig nutzbar, unter Beachtung der Hinweise in der Aufbauanleitung (insbesondere Schneelast und Wind)

7. Reißverschlüsse und Verschlüsse

Reißverschlüsse immer ganz öffnen oder ganz schließen. Verschlüsse nicht offen stehen lassen.

8. Heizen und Feuer

Im Zelt keine offenen Flammen verwenden und keine Schweißarbeiten durchführen. Zugelassene Heizgeräte mit mindestens 1,5 m Abstand zur Plane aufstellen.

9. Abbau und Lagerung

Das Zelt erst abbauen und verpacken, wenn die Plane vollständig trocken ist, damit sich kein Schimmel bildet.

10. Haftung

Der Nutzer ist für die Sicherung des Zeltes sowie für Personen- und Sachschäden im und am Zelt verantwortlich.

11. Gewährleistung

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile (z. B. Gummischlaufen, Schrauben) sowie Schäden durch unsachgemäßen Aufbau, Fahrlässigkeit oder Missbrauch.

Diese Nutzungsbedingungen sind Vorgaben des Herstellers und gelten ergänzend zur Aufbauanleitung.